

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/302
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	08.10.2025
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-62/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	14.10.2025	öffentlich

Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheids für die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit weiterer Wohneinheit und Garage auf Fl.Nr. 187, Gemarkung Grundfeld (nahe Geiersleite)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheids für die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit weiterer Wohneinheit und Garage auf Fl.Nr. 187, Gemarkung Grundfeld (nahe Geiersleite) wurde eingereicht.

Es wird beantragt, die bestehende Baugenehmigung, datiert vom 16.09.2022 (Az. des LRA LIF: SG 31-Bv-Nr. 2022-0552), zu verlängern.

Seit der Änderung der Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2025 kann die Frist auf schriftlichen Antrag hin jeweils um bis zu vier Jahre verlängert werden (Art. 69 Abs. 2 Satz 1 BayBO). Demnach wird von der Bauverwaltung vorgeschlagen, den Vorbescheid um vier Jahre zu verlängern, da städtebauliche Gründe, die gegen die Verlängerung des Vorbescheids sprechen, nicht ersichtlich sind.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheids für die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit weiterer Wohneinheit und Garage auf Fl.Nr. 187, Gemarkung Grundfeld (nahe Geiersleite) um vier Jahre wird erteilt.

Anlagen:

- 1 Verlängerungsantrag
- 1 Bauzeichnung
- 1 Lageplan

Bad Staffelstein, 09.10.2025

Meißner